



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Patricia Behringer
Vorlage Nr. 147/2018
Datum 02.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.10.2018	

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Begründung

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach in den Monaten April bis September 2018 angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen wurden von der Auflistung dieser Spenden abgesehen.

Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung der folgenden Zuwendungen gebeten:

<i>Betrag:</i>	<i>Verwendungszweck:</i>
600,00 Euro	Freiwillige Feuerweher Haagen
985,90 Euro	Feuerwehr Lörrach
1000,00 Euro	Freiwillige Feuerwehr

Michael Fromm
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Ratsarbeit